

Protokoll

zur

Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 zu den Gesetzen vom 6. September 2023
über die Abänderung des Baugesetzes (BauG) und des Energieeffizienzgesetzes
(EEG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht)

Gemeinde Bolzens

Öffnungszeiten des Abstimmungslokals

Das Abstimmungslokal war am Sonntag, 21. Januar 2024, von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Abstimmungskommission

Die Abstimmungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Karl Mabin

Mitglieder

Lukas Frick

Geraldine Vogt

Thomas Wille

Stimmenzähler

Renate Büchel, Heini Bützle

Jonas Foser, Andreas Goos

Martina Heeb-Büchel

Amos Kaufmann

Sybilie Loser, Margot Scherrer

Margrith Rothmund

Brigitte Schlegel

Michaela Stöcker

Markus Wälfinger

Protokoll

zur

Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 zu den Gesetzen vom 6. September 2023 über die Abänderung des Baugesetzes (BauG) und des Energieeffizienzgesetzes (EEG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht)

Zahl der Stimmberechtigten: Männer 1277 Frauen 1397 Total 2674

Briefliche Stimmgabe

Die Abstimmungskommission der Gemeinde Balzers nahm die Prüfung

der brieflich abgegebenen Stimmen am 19.1.2024 um 17.00 Uhr vor und hat

folgendes Ergebnis festgestellt:

1. Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten

1747

1.1 davon nicht beigelegte Stimmkuverts

7

1.2 davon ungültige Stimmgaben

15

1.3 davon gültige Stimmgaben (1 - 1.1 - 1.2)

1725

Persönliche Stimmgabe

2. Zahl der persönlich an der Urne abgegebenen Stimmkarten

44

2.1 davon nicht eingelegte Stimmkuverts (Kontrolle: 1.3 + 2 - 3)

0

Auszählung der Stimmkuverts / Stimmzettel

3. Zahl der eingelegten Stimmkuverts

1769

3.1 davon ungültige Stimmzettel

13

3.2 davon leere Stimmkuverts

1

3.3 davon gültige Stimmen (3 - 3.1 - 3.2)

1755

Protokoll

zur

Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 zu den Gesetzen vom 6. September 2023
über die Abänderung des Baugesetzes (BauG) und des Energieeffizienzgesetzes
(EEG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht)

Zusammenfassung

Zahl der Stimmberechtigten

2674

Zahl der brieflich und persönlich an der Urne abgegebenen Stimmkarten (1 + 2)

1791

Zahl der nicht beigelegten/eingelegten Stimmkuverts (1.1 + 2.1)

7

Zahl der eingelegten Stimmkuverts (3)

1769

- davon ungültige Stimmen (3.1)

13

- davon leere Stimmkuverts (Stimmen) (3.2)

1

- davon gültige Stimmen (3.3)

1755

Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten

1747

Anteil brieflicher Stimmabgaben

97,54 %
$$\left(\frac{\text{Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten} \times 100}{\text{Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten}} \right)$$

Die Stimmbeteiligung beträgt

66,98 %
$$\left(\frac{\text{Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten} \times 100}{\text{Zahl der Stimmberechtigten}} \right)$$

Protokoll

zur

Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 zu den Gesetzen vom 6. September 2023 über die Abänderung des Baugesetzes (BauG) und des Energieeffizienzgesetzes (EEG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht)

Ermitteln des Abstimmungsergebnisses

Die Auszählung der Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 zu den Gesetzen vom 6. September 2023 über die Abänderung des Baugesetzes (BauG) und des Energieeffizienzgesetzes (EEG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht) erbrachte folgendes Ergebnis:

Anzahl gültige Stimmen	<u>1755</u>	100 %
Anzahl Ja-Stimmen	<u>582</u>	<u>33,16</u> %
Anzahl Nein-Stimmen	<u>1173</u>	<u>66,84</u> %

Bestätigung des Abstimmungsergebnisses

Die Abstimmungskommission stellt fest, dass die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juli 1973 über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten in der geltenden Fassung und den Weisungen der Regierung durchgeführt wurde.

Protokoll

zur

**Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 zu den Gesetzen vom 6. September 2023
über die Abänderung des Baugesetzes (BauG) und des Energieeffizienzgesetzes
(EEG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht)**

Erklärungen

Von der Abstimmungskommission getroffene Entscheidungen sowie allfällige Erklärungen, deren Aufnahme im Protokoll verlangt wird (Art. 34 Absatz 1 lit. i des Volksrechtegesetzes):

Die Abstimmungskommission

Vorsitz



Mitglieder/innen



Stimmenzähler/innen

